



## Fondsgebundene Rentenversicherung

Für Rentenversicherungen mit kalkulierbarem Risiko und höherer Renditeerwartung

Vorsorge für das Alter zu treffen ist wichtiger denn je, da die gesetzliche Rentenversicherung ihr Versorgungsniveau kontinuierlich absenkt.

Aber welche Alternativen gibt es, wenn die Zinsen niedrig sind?

Klassische Policen können nicht mehr die Renditen erwirtschaften, die in der Vergangenheit möglich waren. Fondspolizen bieten hier eine höhere Renditeerwartung bei kalkulierbarem Risiko durch Anlageflexibilität und Garantien.

Für die betriebliche Altersversorgung (bAV) gibt es fünf Gestaltungen, auch Durchführungswege genannt.

Das sind Pensionskasse, Unterstützungskasse, Pensionszusage (Direktzusage), Pensionsfonds sowie die Direktversicherung.

Sie ist in Deutschland die bekannteste Form der betrieblichen Altersversorgung.

### Historische Betrachtung

Bereits um das Jahr 1750 gründete der Holländer Abraham van Kettwich das erste Gemeinschaftsvermögen.

Er gab Anteile aus und kaufte dafür holländische und ausländische Anleihen. Somit entstand vermutlich der erste Investmentfonds.

Im Jahr 1860 wurde die erste angelsächsische Fondsgesellschaft „Foreign and Colonial Government Trust“ gegründet.

In Deutschland war man 1949 mit der ersten Kapitalanlagegesellschaft „ADIG Allgemeine Investmentgesellschaft mbH“ soweit und ein Jahr später wurde der erste deutsche Fonds aufgelegt.

Die stetige Weiterentwicklung des Investments und die daraus entwickelte Fondspolice versetzt den Verbraucher heute in die Lage, aus einer Vielzahl von Tarifen wählen zu können.

Diverse Einzelfonds, Vermögensverwaltungen und Portfoliostrategien stehen zur Verfügung.

Die Weiterentwicklungen klassischer Fondspolizen ohne Garantien finden sich in den heutigen Fondspolizen, die individuelle Garantien und höhere Renditechancen aufgrund des steuerbaren Risikos ermöglichen.

### Die Garantiemodelle

Die „klassische Fondspolice“ ist in ihrer Funktionsweise sehr einfach:

Die zur Anlage kommenden Beiträge fließen in Fonds. Es werden keine betragsmäßigen Garantien vereinbart.

Zur Investition in Fonds stehen oft Fonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten zur Auswahl.

Es ist möglich, zu 100 Prozent in Aktienfonds zu investieren. In diesem Fall steht einer höheren Renditechance ein größeres Verlustrisiko entgegen, da keine Mindestleistungen abgesichert sind. Der Aktienanteil kann über die Auswahl entsprechender Fonds reduziert werden.

Alternativ gibt es „Hybridtarife“, die mit zwei oder mehr „Antrieben“ arbeiten - die sogenannten Zwei- und Drei-Topf-Hybride.

### Zwei-Topf-Hybrid

Die zur Anlage kommenden Beiträge fließen nach einem feststehenden Aufteilungsverhältnis in das Sicherungsvermögen und in Fonds.

Das Sicherungsvermögen (auch Deckungsstock genannt) ist eine Kapitalanlage des Versicherers, die strengen gesetzlichen Anlagevorschriften unterliegt. Ziele der Kapitalanlage sind Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der Liquidität.

Über das Sicherungsvermögen werden die garantierten Leistungen finanziert.

Zur Investition in Fonds stehen oft Fonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten zur Auswahl.

Das CPPI-Verfahren (Constant Proportion Portfolio Insurance) wird oft als „Mutter“ der Hybrid-Modelle bezeichnet.

Die zur Anlage kommenden Beiträge werden sowohl in Aktien als auch in Rentenpapieren angelegt. Für die Aufteilung der Anlagebeiträge gleicht der Anbieter den gesamten Portfoliowert tagesaktuell mit dem benötigten Garantiewert ab.

Steigende Kurse erlauben eine zunehmend höhere Investition in Aktien, bei fallenden Kursen muss zunehmend in sichere Anlagen umgeschichtet

werden. Bei über einen längeren Zeitraum oder stark fallenden Kursen sinkt die Möglichkeit zur Investition in Aktien bis auf null.

Das kann dazu führen, dass in der Folge nicht mehr von steigenden Kursen profitiert werden kann.

### **Drei-Topf-Hybrid**

Bei dem Drei-Topf-Hybrid-Modell werden die zur Anlage kommenden Beiträge auf drei Anlageformen aufgeteilt:

Dem Sicherungsvermögen, einem Sicherungsfonds sowie weiteren Fonds.

Das Sicherungsvermögen ist eine Kapitalanlage des Versicherers, die strengen gesetzlichen Anlagenvorschriften unterliegt (s. o.).

Ziele der Kapitalanlage sind Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der Liquidität. Der Sicherungsfonds ist ein Garantiefonds, bei dem meist der zu Beginn einer Dauer von 4 Wochen vorhandene Kursstand zu 80 Prozent garantiert wird.

Zur Investition in die weiteren Fonds stehen oft Fonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten zur Auswahl.

Die Anlagebeiträge werden vom Versicherer je nach Kapitalmarktlage nach eigenem Ermessen zwischen Sicherungsvermögen, Sicherungsfonds und weiteren Fonds umgeschichtet. Zumindest in den ersten Vertragsjahren liegt der Anlageschwerpunkt im Sicherungsvermögen, das auch die Rückzugsposition bei negativen Kursentwicklungen der Fonds darstellt.

### **„Unitised With-Profit-Modell“**

Bei diesem weiteren, sehr populären Garantiemodell werden die zur Anlage kommenden Beiträge in spezielle UWP-Fonds investiert.

Die Werte der Kapitalanlagen werden nicht für einzelne Verträge geführt. Stattdessen wird eine pauschale Berechnung für den Gesamtbestand durchgeführt. Ziel ist ein hoher Aktienanteil, der aber von der Kapitalmarktentwicklung abhängt. Um Kunden nicht unmittelbar den Kursschwankungen auszusetzen, werden Kursschwankungen durch ein Glättungsverfahren („Smoothing“) abgemildert. Durch das Glättungsverfahren wird ein Teil der Gewinne aus den Aktieninvestitionen einbehalten und zum Ausgleich in schlechteren Börsenzeiten verwendet. Daher liegt der Wert der With-Profit-Produkte in Zeiten steigender Aktienmärkte unter dem Marktwert, bei sinkenden Märkten jedoch darüber.

With-Profit-Produkte weisen oft eine garantierte Summe bei Ablauf und/oder eine garantierte Ren-

tenhöhe auf. Zum Ende der vereinbarten Laufzeit wird ein Schlussbonus gezahlt.

### **„Variable Annuity“**

Bei dieser Anlageform werden die Beiträge in der Regel in einen oder mehrere Fonds angelegt.

Zur Sicherung einer Garantie fällt eine feste Gebühr an. Über diese Gebühr finanziert der Versicherer durch internes Risikomanagement („Hedging“) die garantierten Leistungen.

Es gibt unterschiedliche Garantiekonzepte, am üblichsten ist in Deutschland der Ausweis einer garantierten Rente. Alternativ gibt es Variable Annuities, bei denen der Einschluss eines Mindestkapitals zum Ablauf möglich ist.

Die hier aufgeführten Garantiemodelle sind die bekanntesten ihrer Art, es gibt aber noch weitere abgewandelte Formen.

### **Selbst managen oder bequem managen lassen?**

Die oben genannten Policen bieten sehr viel Flexibilität, Sicherungsmechanismen und Anlagemöglichkeiten.

Der interessierte Anleger hat die Möglichkeit, seine ausgewählten Fonds zu wechseln (switchen) oder eine ganze Anlagestrategie zu ändern (shiften). Die meisten Gesellschaften bieten diesen Wechsel mehrfach im Jahr kostenfrei an.

Für den weniger fonds- und börsenaffinen Anleger bieten viele Gesellschaften sogenannte Strategieportfolios an, die der Risikoneigung des Anlegers angepasst sind.

Von „sicherheitsorientiert“ bis „risikoorientiert“ ist für jeden Anlegertypen etwas dabei. Hier ist kein eigenes Engagement gefragt. Das Managen wird hier der Gesellschaft überlassen, dennoch ist ein Eingriff in die Anlage möglich. Es werden entsprechende Fonds thematisch gebündelt und von dem jeweiligen Fondsmanager regelmäßig überprüft. Fonds, die nicht mehr in das Portfolio passen, werden entsprechend verändert, so dass die Wertentwicklung stabil bleibt.

Für Anleger, die sich ganz auf die Fähigkeit der Gesellschaften und deren Fondsmanager verlassen möchten, gibt es ebenfalls Anbieter. Diese haben eine hohe Aktienquote in ihren Anlagen, beobachten aber fortlaufend die Märkte und agieren entsprechend, ohne dass der Anleger zum Ablauf des Vertrages mit einem Verlust rechnen muss. Die eingezahlten Beiträge sind immer garantiert.

### **Garantien?!**

Bei Fondspolicen mit Garantiemodellen können unterschiedliche Garantieniveaus gewählt werden. Die Garantien sind in der Regel endfällig, d. h. sie gelten zum Ablauf des Vertrages. Ein „Durchhalten“ des Vertrages ist hier Voraussetzung.

Durch viele Flexibilitäten, wie Entnahmeregelungen oder Möglichkeiten der Beitragsaussetzung, passen sich diese Verträge auch an veränderte Lebenssituationen an und können so leichter „durchgehalten“ werden. Während der Laufzeit kann das bereits erreichte Kapital mit der sogenannten Lock-in-Funktion gesichert werden. Außerdem ist zum Ende der Vertragsdauer die Vereinbarung eines Ablaufmanagements möglich. Hier wird das erreichte Kapital nach und nach in risikoärmere Fonds umgeschichtet und so einem Verlust zum Ende der Laufzeit entgegengewirkt.

Garantien können beispielsweise so aussehen, dass die Beiträge zu 10 Prozent oder mittlerweile seltener 100 Prozent zum Ablauf des Vertrages auf jeden Fall gesichert werden. Oftmals gibt es auch eine versicherte Rente, die in der Police verbrieft ist.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie sind nicht nur für die private Vorsorge geeignet, sondern auch als Riester- oder Direktversicherungsvertrag möglich.

Viele Gesellschaften bieten Fondspolizen auch mit Zusatzoptionen an. So ist es z. B. möglich, eine Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit oder eine Pflegeoption mit abzuschließen.

Bei „echten“ Fondspolizen, also Policen ohne Garantie, sind die Rentenfaktoren der einzige Anhaltspunkt zur Ermittlung einer Rente. Bei Rentenfaktoren ist nicht nur die Höhe des Faktors entscheidend, sondern auch die festgelegten Voraussetzungen wie Ermittlungsgrundlagen, Gül-

tigkeit und Ausgestaltung. Ein genauer Blick in das Bedingungsnetzwerk des Tarifes ist empfehlenswert.

#### **Fazit**

Fondspolizen eignen sich, um mit dem eingesetzten Kapital eine höchstmögliche Rendite zu erwirtschaften.

Wer Garantien wünscht, sollte wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase höhere Beträge aufwenden, um am Ende das gewünschte Kapital zu erreichen. Garantien bringen Sicherheit, aber mindern die Renditechancen.

Gerade für junge Menschen, die noch eine lange Vertragslaufzeit vor sich haben, eignen sich fondsgebundene Rentenversicherungen, um eine bestmögliche Altersvorsorge aufzubauen. Durch die vielen Flexibilitäten passen sich moderne Verträge an unvorhersehbare Lebensumstände an. Die Wahlmöglichkeit bezüglich der Höhe der Garantien ermöglicht schon mit geringem Kapitaleinsatz eine vernünftige Altersvorsorge. Das Risiko, Kapital zu verlieren, ist je nach Wahl des Garantiemodells unbegründet.

Im Verhältnis zu reinen Investmentfonds bieten Fondspolizen den Vorteil einer lebenslangen Rentenzusage, keine Versteuerung der Erträge während der Laufzeit sowie Steuervorteile.

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass komplett auf Fondsbasis aufgebaute Versorgungen sehr gut funktionieren, z. B. werden in den USA Pensionszusagen über eine Fondslösung finanziert.

#### **Wer ist Ihr Ansprechpartner?**

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig bei der Auswahl ihres Wunschproduktes.



## **KISTER & PARTNER GMBH**

**Versicherungs- und Finanzmakler seit 1978**

Hahlweg 2a  
36093 Künzell (Fulda)

Telefon: 0661-9399-0  
Fax: 0661-9399-44  
Email: [info@kister-partner.de](mailto:info@kister-partner.de)  
Internet: [www.kister-partner.de](http://www.kister-partner.de)